

Stadtverwaltung (Amt 32), Postfach 111731, 60052 Frankfurt am Main



Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihre Nachricht/Ihre Zeichen

Meine Zeichen

Datum

5.9.2018

Amtliche Lebensmittelüberwachung Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Frau Molling,

Ihrem Antrag gemäß § 1 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) kann ich nicht entsprechen.

Begründung:

Sie haben am 22.8.2018 über die Webseite „fragdenstaat.de“ um Übersendung des letzten aktuellen Kontrollberichts für zwei Frankfurter Lebensmittelbetriebe gebeten. Gemäß § 4 (1) Satz 2 VIG muss der Antrag hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist. Verbraucher können mit Hilfe des VIG konkrete Auskunft zu bestimmten Erzeugnissen oder Produkten von Behörden verlangen. Aus dem Antrag muss klar erkennbar sein, welche Informationen begehrt werden. In Ihrem Antrag erbitten Sie den letzten Kontrollbericht zweier Frankfurter Betriebe. Ihr Antrag zielt darauf ab, Informationen über die gesamte Kontrolle und nicht nur über ein Erzeugnis oder Verbraucherprodukt (§ 1 Anwendungsbereich) zu erhalten. Ein Antrag, mit dem sich der Antragsteller einen Überblick über das breite, bei der Behörde vorhandene Wissen über den Betrieb verschaffen will, stellt einen Rundum- bzw. Ausforschungsantrag dar und ist von dem hinter diesem Gesetz stehenden Zweck nicht gedeckt.

Der Kontrollbericht ist im Anwendungsbereich des § 1 VIG kein Erzeugnis im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und gilt auch nicht als Verbraucherprodukt gemäß § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes.

In § 2 Abs.1 Nr. 7 findet man die Einschränkung „...soweit sich die Verstöße auf Erzeugnisse oder Verbraucherprodukte beziehen“.

Hausanschrift:

Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
RMV-Haltestelle Ordnungsamt
veterinaerwesen@stadt-frankfurt.de
www.ordnungsamt.frankfurt.de

Hotline:

Tel.: 069 212-47099
Fax: 069 212-47027

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Tiersprechstunde

Mi.: 09.00–10.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ein derartiger Antrag ist daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

